

Gollte es aber die Zeitt nicht leiden wollen, soll Er sich sonsten diesen Unsern Befehl gemäß verhalten, Uhrkundlich haben wier diese instruction mitt eigener Handt vnterschrieben vndt Unsere Gräflich Ring Secret vntertrücken lassen, welches geschehen den 28. Octobris 1623.

Carol Günther, Ludwig Günther, Albrecht Günther.

## Recess des Ober-Sächsischen Münz-Probatior- Convents,

d. d. 6. Nov. 1623.

### Inhalt.

Eingang §. 1. Neue Verpflichtung der Münz-Wardeins und Münzmeistere. §. 2. Eröffnung der Büchsen. Streit wegen der Münz-Gerechtigkeit der Statt Erfurt. §. 3. Recompens des Crays-General-Wardeins. §. 4. Anlage von zwey Römer-Monathen. Schluß und Ansetzung einer anderweiten Zusammensunfft.

Nachdem sie der deme den 1. May ao. 1619. zue Franckfurth an der Eingang. Oder gehaltenen Münztags ferner keine probation Zuesammen- sunft wegen ders seither in Münzwesen eingerissener hochschedlicher vndt Landverderblicher Münzconfusion, wie es doch die Reichsordnunge vndt bey diesem Ober-Sächsischen Creyse hergebrachter observantz erfordert, aufgeschrieben noch gehalten worden.

Munmehr aber die lobblichen Stände dieses Creyses sich den Reichs constitutionen vndt Ao. 1559. publicirten Münz edict wiederum bequemet, vndt denselben gemäß Ihre Münzen bestellet, auch solches durch Mandata, Patente vndt Außschreiben, am Tag gegeben, wie nichts wenigers auf dem Jüngsten zue Güterbock gehaltenen Ober-Sächsischen Creystag dahn geschlossen, daß die Probations-Tage wieder angestellet, vndt hinführō gehalten werden sollen,

Alli hat der Durchleuchtigste, Hochgebohrne Fürst vndt Herr, Herr Johann Georg, Herzog zue Sachsen, desz heyligen Röm. Reichs Erz-Marschalek vndt Thürfürst, Landgraf in Düringen, Margriff zue Meißen, Burggraf zu Magdeburg, Unser gnädigster Herr,

M m

Sin-